Zentrale Kindergarten- und Krabbelstubeneinschreibung

T +43 (0)50355 – 328 E kiga.info@traiskirchen.gv.at Hauptplatz 13 2514 Traiskirchen F +43 (0)50355 – 392 W www.traiskirchen.gv.at

ANMELDUNG KINDERGARTEN

DATEN ZUM KIND

Name Zuname männlich weiblich

divers unbestimmt Adresse (Hauptwohnsitz)

Geburtsdatum Muttersprache/Erstsprache Sozialversicherungsnummer

DATEN ZU DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Verhältnis zum Kind Name Zuname

Adresse (Hauptwohnsitz)

Adresse siehe Kind

Telefonnummer **Email-Adresse**

Beruf Arbeitgeber, Adresse

Verhältnis zum Kind Name Zuname

Adresse (Hauptwohnsitz) Adresse siehe Kind

Telefonnummer **Email-Adresse**

Beruf Arbeitgeber, Adresse

GESCHWISTER

Traiskirchen?

Name Zuname Besucht eines der Geschwister des

oben genannten Kindes derzeit einen Kindergarten in der Stadtgemeinde Kindergarten Geburtsdatum

ZEITPUNKT KINDERGARTENBEGINN

Stadtgemeinde Traiskirchen besuchen?

Monat Jahr Ab wann soll ihr Kind den Kindergarten der

Anmeldung Kindergarten 2022/09 Seite 1 von 2



ERHÖHTER FÖRDER- UND BETREUUNGSAUFWAND

VORAUSSICHTLICHER ZEITBEDARF

An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wird Ihr Kind voraussichtlich den Kindergarten besuchen?	Montag Dienstag	bis bis	Uhr Uhr
	Mittwoch	bis	Uhr
	Donnerstag	bis	Uhr
Anmerkungen	Freitag	bis	Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es gem. § 18 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in einen öffentlichen Kindergarten einer Gemeinde ist, dass das Kind und zumindest ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde haben. Sollte diese Aufnahmevoraussetzung nicht oder nicht mehr gegeben sein, ist die Gemeinde als Kindergartenerhalterin berechtigt, das Kind vom Besuch des Kindergartens auszuschließen.

Wir informieren Sie schriftlich über den für Ihr Kind zugeteilten Kindergartenplatz.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Kindergarteneinschreibung, der Organisation und Abwicklung des Kindergartenbetriebes sowie zu statistischen Zwecken verarbeitet und ist deren Bereitstellung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zum Setzen (vor)vertraglicher Maßnahmen erforderlich. Die Daten werden gemeindeintern verarbeitet und an das Land Niederösterreich weitergegeben. Die Speicherung der Daten erfolgt lediglich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Informationen zu Ihren Betroffenenrechten (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) können Sie dem unter https://www.traiskirchen.gv.at abrufbaren und bei der Stadtgemeinde Traiskirchen aufliegenden Informationsblatt entnehmen.

	Mit freundlichen Grüßen
Datum und Ort	Unterschrift